

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

03.12.2025

3. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Praxislehrpersonen: Schulen professionell begleiten

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
06.11.2025

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 05.11.2025

Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 06.11.2025

Hochschullehrgang

***Praxislehrpersonen:
Schulpraktika professionell begleiten***

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 15 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 151
Erstellungsdatum: 28.08.2025
Version: 01

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil.....	4
III.	Zielgruppen	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	5
V.	Reihungskriterien	6
VI.	Modulraster	6
VII.	Lehrveranstaltungsübersicht	6
VIII.	Modulbeschreibungen.....	8
IX.	Prüfungsordnung.....	13
X.	Abkürzungsverzeichnis	15

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Praxislehrpersonen: Schulpraktika professionell begleiten“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

3. Studienangebotsentwicklung

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Praxislehre und Praxisforschung:

- *IL.in HS-Prof.in Mag.^a Dr.in Silke Luttenberger, BEd*
- *HS-Prof.in Dr.in Smirna Malkoc, BSc MSc*
- *Prof.in Sabine Hasenhüttl, BSc MSc*
- *Prof.in Anna Hainberger, BEd MEd*
- *Prof. Daniel Dulle, BEd MEd*
- *Prof.in Marion Koß, BEd MA*
- *Prof. David Brunnthaler, BEd MEd*

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang „Praxislehrpersonen: Schulpraktika professionell begleiten“ umfasst 15 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 2 Semestern bzw. 1 Studienjahr.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (2 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem*der Absolvent*in ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

1. Qualifikation

Absolvent*innen des Hochschullehrgangs "Praxislehrpersonen: Schulpraktika professionell begleiten" erwerben fundierte Kenntnisse im Hinblick auf das Rollenverständnis als Praxislehrperson und reflektieren ihre eigene pädagogische und fachdidaktische Haltung kontinuierlich. Sie setzen sich mit den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Pädagogisch-Praktischen-Studien auseinander und lernen die Kriterien und Verfahren zur Beurteilung von Praktika kennen, um diese für die professionelle Begleitung und die gezielte Anregung von Reflexionsprozessen der Studierenden zu nutzen. Sie erwerben die Kompetenz, Unterricht systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen sowie Lerngelegenheiten für Studierende praxisnah zu gestalten. Dabei steht das Initiieren gezielter Reflexionsprozesse, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit Unterricht und schulischem Lernen ermöglichen, im Fokus. Darüber hinaus übernehmen sie eine zentrale Rolle in der Qualitätssicherung der schulpraktischen Ausbildung, indem sie (fachspezifische) Lehr- und Lernprozesse theorie- und forschungsgeleitet analysieren und ihre Erkenntnisse in die Begleitung und Beurteilung der Studierenden einbringen (Shulman, 1986).

Ein weiteres zentrales Qualifikationsfeld liegt in der Kommunikations- und Beratungskompetenz. Die Absolvent*innen erwerben Kompetenzen hinsichtlich Gesprächs- und Kommunikationstechniken, darunter aktives Zuhören, gezielte Fragestellungen und eine strukturierte Gesprächsführung. Sie lernen Konfliktsituationen professionell zu begegnen, indem sie Deeskalationsstrategien und Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation einsetzen. Ergänzend erwerben sie diversitätssensible und digitale Kommunikationskompetenzen und entwickeln ihre rhetorischen Fähigkeiten reflektiert weiter.

Die Qualität professioneller Begleitung hängt maßgeblich davon ab, ob Praxislehrpersonen in der Lage sind, fachspezifische Lernprozesse zu erkennen, zu initiieren und zu unterstützen (Baumert & Kunter, 2011; Kulgemeyer et al., 2021). Daher werden sie im Bereich der fachdidaktischen Begleitung befähigt, mit fachdidaktischer Vielfalt im schulischen Kontext professionell umzugehen und Studierende bei der Auswahl sowie Begründung von Unterrichtsmethoden und in Hinblick auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen und -erfordernisse der Schüler*innen zu unterstützen. Sie erlernen Lerngelegenheiten im Praktikum gezielt zu gestalten und diese gemeinsam mit Studierenden zu reflektieren. Zudem lernen sie fachdidaktische Konzepte im Rahmen professioneller Lerngemeinschaften aktiv einzusetzen. Dabei reflektieren sie auch ihre professionsbezogene Verantwortung im Umgang mit den bildungspolitisch- und gesellschaftlich relevanten Themen.

Schließlich tragen sie durch ihre professionelle Haltung zur Entwicklung der Reflexionskompetenz von Studierenden bei und engagieren sich in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Professionalität. Dabei berücksichtigen sie individuelle Zielsetzungen, die Möglichkeiten der Mitbestimmung sowie standortspezifische Gegebenheiten, um anschlussfähiges und selbstreguliertes Lernen im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien zu fördern (Grüning, Winkler, & Hascher, 2022). Sie sind in der Lage, pädagogische wie auch fachdidaktische Entwicklungsprozesse theoriegeleitet zu begleiten und in konstruktiven Dialogen zu unterstützen. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, reflexive Kohärenz herzustellen und sichern damit die Anschlussfähigkeit der Ausbildungsphase an die Berufseinstiegsphase.

Das Curriculum orientiert sich am Hochschullehrgang "Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten" (2025), wurde jedoch mit dem Ziel entwickelt, eine klare Abgrenzung zwischen Mentor*innen in der Induktionsphase und Praxislehrpersonen während der Ausbildungsphase vorzunehmen. Während Mentor*innen in der Induktion bereits qualifizierte Lehrpersonen beim Einstieg in die eigenverantwortliche Berufstätigkeit begleiten, tragen Praxislehrpersonen Verantwortung für die professionelle Begleitung und kriteriengeleitete Beurteilung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen-Studien. Damit verbunden ist eine theoriegeleitete Verschränkung von Wissen und (schulischer) Praxis, die professionelles Feedback, struk-

turierte Entwicklungsgespräche und fachspezifische Reflexionsanregungen umfasst. Diese unterschiedlichen Aufgaben erfordern ein eigenständiges Qualifikationsprofil von Praxislehrpersonen, das sich klar von jenem der Mentor*innen unterscheidet (Keller-Schneider, Malkoc, Imp & Luttenberger, 2024).

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 375 Echtstunden (15 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25h) Gesamt-arbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog*innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

Blended Learning wird an der Pädagogischen Hochschule Steiermark als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungs-konzept.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrpersonen mit abgeschlossenem Primar-, Sek AB-, oder Sek BB-Lehramtsstudium (fachgeprüft im Unterrichtsfach/Spezialisierung), einem aufrechten, unbefristeten Dienstverhältnis und einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung als Lehrperson; sowie Praxislehrpersonen, die bereits Studierende betreuen und sich weiterbilden möchten.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Im Dienst stehenden Lehrpersonen, die bereits Studierende in den Pädagogisch-Praktischen-Studien betreuen.
- Gefolgt von im Dienst stehenden Lehrpersonen, die sich auf der Evidenzliste, für die Betreuung von Schulpraktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen-Studien, befinden.

Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung. Personen, deren Anmeldung vorliegt und die sämtliche für das Studienangebot relevanten Unterlagen vollständig eingereicht haben, werden vorgeeint.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Semester	Modulart	SSSt	ECTS-AP
Professionsverständnis und Unterricht	1	PM	2,5	5
Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement	1	PM	2,5	5
Fachdidaktik im Kontext der Praxisbegleitung	1/2	PM	2,5	5
Summe			7,5	15

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

		LV-Typ	Sem	SSSt	UE	Präsenzstudienanteil	Selbststudienanteil	ECTS-AP
Modul PU: Professionsverständnis und Unterricht				2,5	37,5	28,125	96,875	5
PU01	Praxislehrperson sein: systemische und institutionelle Perspektiven	SE	3	1,5	22,5	16,875	58,125	3
PU02	Beobachtung, Analyse, Reflexion von Unterricht	SE	1	1	15	11,25	38,75	2
Modul GKK: Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement				2,5	37,5	28,125	96,875	5
GKK01	Ziel und lösungsorientierte Kommunikation	SE	2	1	15	11,25	38,75	2
GKK02	Konfliktmanagement und mediative Kompetenz	SE	2	1	15	11,25	38,75	2
GKK03	Selbsterfahrung in Team und Gruppenarbeit	AG	2	0,5	7,5	5,625	19,375	1

Modul FD: Fachdidaktik im Kontext der Praxisbegleitung				2,5	37,5	28,125	96,875	5
FD01	Einführung in die fachdidaktische Begleitung Pädagogisch-Praktischer-Studien	SE	1	0,5	7,5	5,624	19,374	1
FD02*	Fachdidaktische Begleitung im Praktikum	AG	1/2	2	30	22,50	77,50	4
	SUMME			7,5	112,5	84,375	290,625	15

* Anmeldung entsprechend der jeweiligen Schulart: Primar: FD02; SekAB: Fach A FD02b1 + Fach B FD02b2; Sek BB: FD02c

VIII. Modulbeschreibungen

Hochschullehrgang Praxislehrpersonen: Schulpraktika professionell begleiten				
Kurzzeichen:	Modultitel	Sprache:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
PU	Professionsverständnis und Unterricht	Deutsch	1	5
Kategorie:				
Pflichtmodul				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Ziel:				
Ziel dieses Moduls ist es, dass Absolvent*innen ein fundiertes Verständnis für ihre Rolle als Praxislehrperson im Kontext der Professionalisierung von Studierenden entwickeln. Sie erkennen, dass Praxislehrpersonen Verantwortung für die Gestaltung Pädagogisch-Praktischer-Studien als theoriegeleitete und evidenzbasierte Lernräume tragen, und verstehen die Bedeutung kohärenter Bezüge zwischen schulischer Praxis und wissenschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz.				
Inhalte:				
Praxislehrperson sein: systemische und institutionelle Perspektiven • Überblick über verschiedene curricular verankerten Praktikumsformate • Schulartenspezifische organisatorische Abläufe und Verantwortlichkeiten (Organisation und Strukturen schulischer Praxisorte, Zusammenarbeit mit und im Kollegium sowie der Schulleitung, Gestaltung eines lernförderlichen Umfelds für Studierende) • Schulartenspezifische Unterschiede (Primarstufe, Sekundarstufe AB, Sekundarstufe BB) Rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen der Pädagogisch-Praktischen Studien • Biografische Arbeit zur Rolle der Praxislehrperson, Werte und Überzeugungen (z.B. Ich als Praxislehrperson) • Systematische Beziehungsgestaltung (Wertschätzung, transparente Leistungserwartung und Rahmengestaltung, Partizipation) Beobachtung, Analyse und Reflexion von Unterricht • Systematische Begleitung und Förderung von Studierenden (Strategien zur individuellen Unterstützung von Studierenden, Gestaltung von Lerngelegenheiten im schulischen Alltag) Einführung in die Unterrichtsbeobachtung (subjektive Wahrnehmung/ objektive Beobachtung, Unterschiede Beschreibung, Interpretation und Bewertung) • Methoden und Instrumente der Beobachtung (offene/strukturierte Beobachtung) • Analyse von Unterrichtssituationen (z.B. Planung - Durchführung - Wirkung, verschiedene Perspektiven z.B. Klassenführung, Lernklima, Differenzierung) • Reflexionsmodelle und Reflexionsmethoden (Reflexionspartner*in) • Führen von Lern- und Entwicklungsgespräche (praktische Anwendung)				
Lernergebnisse / Kompetenzen:				
Teilnehmer*innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage...				
• ...die Rolle und Aufgaben von Praxislehrpersonen im Kontext der Pädagogisch-Praktischen-Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren. • ...rechtliche, institutionelle und schulartenspezifische Rahmenbedingungen Pädagogisch-Praktischer-Studien zu berücksichtigen und in ihre Praxisbegleitung zu integrieren. • ...Beziehungen zu Studierenden wertschätzend, transparent und entwicklungsfördernd zu gestalten. • ...Unterricht systematisch zu beobachten, zu analysieren und geeignete Reflexionsprozesse anzuleiten. • ...Studierende im Schulalltag gezielt zu begleiten, individuelle Lerngelegenheiten zu gestalten und deren professionelle Entwicklung zu fördern • ...das eigene Rollenverständnis durch biografische Reflexion weiterzuentwickeln und in ihre Tätigkeit als Praxislehrperson umzusetzen.				
Lehrveranstaltungen				

		LN	LV-Typ	Semester	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
PU01	Praxislehrperson sein: systemische und institutionelle Perspektiven	pi	SE	1	1,5	16,875	58,125	3
PU02	Beobachtung, Analyse und Reflexion von Unterricht	pi	SE	1	1	11,25	38,75	2
Summe					2,5	28,125	96,875	5

Hochschullehrgang Praxislehrpersonen: Schulpraktika professionell begleiten				
Kurzzeichen:	Modultitel	Sprache:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
GKK	Grundlagen der Kommunikation und Konfliktmanagement	Deutsch	1	5
Kategorie:				
Pflichtmodul				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Ziel:				
Ziel dieses Moduls ist es, zentrale Kommunikationskompetenzen zu entwickeln, die für die professionelle Begleitung von Studierenden erforderlich sind. Dazu gehören die Grundlagen des Dialogs, aktives Zuhören, Fragetechniken sowie die Gesprächsführung in herausfordernden und konflikthaften Situationen. Sie sind befähigt, Prinzipien der Deeskalation und gewaltfreien Kommunikation anzuwenden sowie interkulturelle und digitale Kommunikationsformen reflektiert einzusetzen. Darüber hinaus erweitern sie ihre rhetorischen Fähigkeiten und sind in der Lage, ihr eigenes Kommunikationsverhalten kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln.				
Inhalte:				
Ziel und lösungsorientierte Kommunikation - Verschiedene Aspekte der Kommunikation: Kommunikationsmodelle, verbale vs. nonverbale Kommunikation, Kommunikationsbarrieren; - Grundlagen des Dialoges – Techniken dazu - Grundlagen des aktiven Zuhörens: Technik aktives Zuhören, Paraphrasieren und Nachfragen, Empathie zeigen: emotionale Intelligenz - Allgemeine Fragetechniken: offene vs. geschlossene Fragen, zielgerichtetes Fragen, sokratisches Gespräch führen - Konstruktives Feedback geben und offene Fehler- und Feedbackkultur				
Konfliktmanagement und mediative Kompetenz - Gesprächsführung bei Konflikten - Mediation: Deeskalationstechniken, Grundzüge - Gewaltfreie Kommunikation, Konflikte frühzeitig erkennen; Grundzüge der Mediation - Berücksichtigung von verschiedenen Diversitätsdimensionen: kulturelle Unterschiede, kontextabhängige Kommunikation, gender- und diversitätssensible Kommunikation - Rhetorik und Argumentation: überzeugende Kommunikation, Argumentationsstrategien, Storytelling - Teamkommunikation und Zusammenarbeit: Rollen in Gruppen, Kommunikationsstil im Team, effektive Meetings führen				
Selbsterfahrung in Team und Gruppenarbeit Selbstreflexion und Kommunikationsverhalten: eigenes Kommunikationsverhalten analysieren; Authentizität und Klarheit;				

- Aufbau und Aufrechterhaltung von Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen im Rahmen Pädagogisch-Praktischer-Studien

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Teilnehmer*innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage...

- ... die Grundlagen verschiedener Kommunikationsmodelle zu verstehen und verbale sowie nonverbale Kommunikationsstrategien gezielt einzusetzen, um Kommunikationsbarrieren zu identifizieren und zu effektiv zu lösen.
- ... unterschiedliche Dialogtechniken anzuwenden, um effektive Gespräche zu führen, die auf gegenseitigem Verständnis basieren.
- ... die Techniken des aktiven Zuhörens zu beherrschen, wie Paraphrasieren, Nachfragen und Empathie zeigen, um eine wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikationskultur in der Schulpraxis zu fördern.
- ... verschiedene Fragetechniken, wie offene und geschlossene Fragen sowie das sokratische Gespräch gezielt einzusetzen, um den Austausch mit den Studierenden zu strukturieren und zu vertiefen.
- ... konstruktives Feedback zu geben und eine offene Fehler- und Feedbackkultur zu etablieren, um Lernprozesse und die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes der Studierenden zu unterstützen.
- ... Deeskalationstechniken und Grundzüge der Gewaltfreien Kommunikation und Mediation anzuwenden, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und professionell zu moderieren.
- ... verschiedene Diversitätsdimensionen wie bspw. kulturelle, geschlechtsspezifische und kontextabhängige Aspekte in der Kommunikation zu berücksichtigen und eine gender- und diversitätssensible Kommunikation in den Pädagogisch-Praktischen-Studien zu gestalten.
- ... überzeugende Kommunikationsstrategien wie bspw. Rhetorik, Argumentation und Storytelling zu nutzen, um komplexe Inhalte klar und ansprechend zu vermitteln.
- ... die Dynamik der Teamkommunikation zu verstehen und Rollen im Team zu erkennen, um effektive Meetings zu gestalten und Kooperationen zu fördern.
- ... ihr eigenes Kommunikationsverhalten kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern, um authentisch und klar zu kommunizieren.

Lehrveranstaltungen

		LN	LV-Typ	Semester	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
GKK01	Ziel und lösungsorientierte Kommunikation	pi	SE	2	1	11,25	38,75	2
GKK02	Konfliktmanagement und mediative Kompetenz	pi	SE	2	1	11,25	38,75	2
GKK03	Selbsterfahrung in Team und Gruppenarbeit	pi	AG	2	0,5	5,625	19,375	1
Summe					2,5	28,125	96,875	5

Hochschullehrgang Praxislehrpersonen: Schulpraktika professionell begleiten				
Kurzzeichen:	<i>Modultitel</i>	Sprache:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FD	Fachdidaktik im Kontext der Praxisbegleitung	Deutsch	1/2	5
Kategorie:				
Pflichtmodul				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Ziel:				
Ziel dieses Moduls ist es, dass die Teilnehmer*innen über ein fundiertes Verständnis der fachdidaktischen Begleitung in den Pädagogisch-Praktischen-Studien verfügen. Sie sind befähigt, mit fachdidaktischer Vielfalt im schulischen Kontext professionell umzugehen, ihre eigene fachdidaktische Haltung zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie Lehr- und Lernprozesse theorie- und forschungsgeleitet zu analysieren. Darüber hinaus können sie Studierende bei der Auswahl und Begründung von Unterrichtsmethoden und -materialien zielgruppenspezifisch unterstützen und fachdidaktische Konzepte im Rahmen professioneller Lerngemeinschaften umsetzen.				
Inhalte:				
Einführung in die fachdidaktische Begleitung Pädagogisch-Praktischer-Studien • Theoretische Grundlagen zentraler Konzepte des Lehrens und Lernens • Umgang mit fachdidaktischer Vielfalt im schulischen Kontext • Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen fachdidaktischen Haltung auf Basis von Überzeugungen („Beliefs“) und Vermittlungstraditionen Fachdidaktische Begleitung im Praktikum • Zentrale Konzepte des Lehrens und Lernens im jeweiligen Fach (z. B. Lernaufgaben, Scaffolding, Diagnose - praxisbezogen) • Analyse und Reflexion fachbezogener theoriegeleiteter Lehr- und Lernprozesse • Umsetzung fachdidaktischer Konzepte im Rahmen professioneller Lerngemeinschaften • Methodische Analyse basierend auf fachdidaktischen Grundlagen (Unterstützung von Studierenden bei der zielgruppenspezifischen Auswahl und Begründung von Unterrichtsmaterialien und –methoden)				
Lernergebnisse / Kompetenzen:				
Teilnehmer*innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage... • ...zentrale Konzepte des Lehrens und Lernens sowie deren Bedeutung für die fachdidaktische Begleitung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien zu erkennen und umzusetzen. • ...mit fachdidaktischer Vielfalt im schulischen Kontext professionell umzugehen und Studierende darin gezielt zu unterstützen. • ...die eigene fachdidaktische Haltung kritisch zu reflektieren und im Dialog mit fachlichen Traditionen und Überzeugungen weiterzuentwickeln. • ...fachbezogene Lehr- und Lernprozesse theorie- und forschungsbasiert zu analysieren und Studierende dabei gezielt zu begleiten. • ...Studierende bei der Auswahl und Begründung von Unterrichtsmethoden und -materialien auf Grundlage fachdidaktischer Prinzipien und der jeweiligen Lerngruppe zu unterstützen. • ...fachdidaktische Realisierung im Rahmen professioneller Lerngemeinschaften aktiv mitzugestalten.				

Lehrveranstaltungen								
		LN	LV-Typ	Semester	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
FD01	Einführung in die fachdidaktische Begleitung Pädagogisch-Praktischer-Studien	pi	SE	1/2	0,5	5,625	19,375	1
FD02*	Fachdidaktische Begleitung im Praktikum	AG	1/2	2	30	22,50	77,50	4
Summe					2,5	28,125	96,875	5

* Anmeldung entsprechend der jeweiligen Schulart: Primar: FD02; SekAB: Fach A FD02b1 + Fach B FD02b2; Sek BB: FD02c

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum und basiert auf dem Hochschulgesetz idgF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

§ 2 Virtuelle Lehre

Als virtuelle Lehre gilt Lehre, bei der sich Lehrende und Studierende physisch an unterschiedlichen Orten befinden und die über das Internet stattfindet. Synchron virtuelle Lehre ist Lehre, bei der Lehrende und Studierende zeitgleich in einem fest definierten Zeitraum an einer Lehrveranstaltungseinheit teilnehmen. Asynchrone virtuelle Lehre ist Lehre, die orts- und zeitunabhängig stattfindet. Vorlesungen können bis zu 100% synchron- oder asynchron-online angeboten werden. Allgemeine prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können einen Anteil von bis zu 50% synchroner Online-Lehre haben. Lehrveranstaltungen mit praktischen Elementen bzw. handlungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sollen überwiegend in Präsenz abgehalten werden. Wenn es sinnvoll erscheint, können bis zu 20% dieser Lehrveranstaltungs-termine synchron-online durchgeführt werden.

§ 45 zur Abhaltung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 53 und 54 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 55 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF, die den Studienbetrieb regeln.

§ 3 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammen-treffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenaus-maße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtsein-heiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. besteht bei prüfungsim-manenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht in dem im Curriculum festgelegten Ausmaß. Diese be-trägt konkret auf jede einzelne Lehrveranstaltung des Hochschullehrgangs bezogen zwei Drittel der Einhei-ten der Präsenzphase. Bei einem Fehlen von mehr als einem Drittel der vorgesehenen Einheiten der Prä-senzphase können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis nach Rücksprache mit der Lehrveranstaltungsleitung als auch der Hochschullehrgangsleitung um eine Kompensationsmöglichkeit ansuchen, vgl. Besuch einer Ersatz-Lehrveranstaltung. Bei einem unentschuldigten Fehlen von mehr als einem Drittel der vorgesehenen Einheiten der Präsenzphase kann die Lehrveranstaltung nicht positiv absol-viert werden. Wurden bereits Studienleistungen erbracht, so gilt dies als Prüfungsabbruch und die Lehrver-anstaltung ist mit "Nicht genügend" zu beurteilen. Wurden noch keine Studienleistungen erbracht, so ist die Studierende bzw. der Studierende von der Lehrveranstaltung abzumelden. Bei in Form von synchroner vir-tueller Lehre abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten ist die Anwesenheit gegeben, wenn der*die Studie-rende mittels Videokonferenz teilnimmt und eine bidirektionale audiovisuelle Verbindung aktiv ist. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der*die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen-Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 4 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

Der Prüfungsvorgang bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen beginnt mit der Übernahme des Auftrags zur Erbringung der ersten Teilleistung. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Teilnahme an der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Prüfungsantritt. Wenn der*die Studierende Teilleistungen ohne wichtigen Grund (z.B. ärztliches Attest) nicht erbringt oder die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala voraus. Der positive Erfolg von Prüfungen ist gemäß § 43 (2) HG 2005 idgF. „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums verankert.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen.

Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem*der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF. durch ein Zeugnis zu bezeugen. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idgF. geregelt.

§ 5 Studienangebotsspezifische Regelungen

Die Zulassung erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG, wenn die festgelegte Höchststudiendauer gem. § 39 (6) HG im Ausmaß von 4 Semestern überschritten wird.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 03.12.2025 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft (LV-Typ)
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
pi	prüfungsimmanent
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde